



## Pressemitteilung

Ansbach, den 9. Februar 2024

Bayerisches Landesamt für  
Datenschutzaufsicht  
- Pressestelle -

Mail: [presse@lda.bayern.de](mailto:presse@lda.bayern.de)

### **Apps und „Cookie“- Banner auf dem Prüfstand**

**Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht hat im Rahmen einer anlasslosen, teils automatisierten Prüfung mehr als 350 Webseiten und 15 Apps von bayerischen Betreibern untersucht. Im Fokus der App-Prüfung stand der Einbindung von Diensten ohne die erforderliche Einwilligung. Bei den geprüften Webseiten lag der Schwerpunkt auf der Frage, ob eine Ablehnen-Möglichkeit auf erster Ebene des sog. Cookie-Banners vorhanden ist.**

Viele Bürgerinnen und Bürger installieren und nutzen Apps auf ihren Smartphones mittlerweile für fast alle Lebensbereiche. Die meisten Apps verarbeiten personenbezogene Daten, teilweise sogar besondere Kategorien von Daten (z.B. Gesundheitsdaten) und greifen dabei auf die Mobilgeräte zu, indem sie beispielsweise Gerätekennungen oder andere Merkmale auslesen und übertragen. Ebenso wie Webseiten unterliegen diese Zugriffe und Verarbeitungen personenbezogener Daten dem Telekommunikations-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

Der Fokus der aktuellen App-Prüfung des BayLDA lag auf den Prozessen, die direkt nach der Installation bei erstem Öffnen der App und noch vor einer Interaktion mit einem Einwilligungs-Banner stattfinden. Geprüft wurde ein breites Spektrum von App-Anbietern, beispielsweise Anbieter von Kundenbindungssystemen, von Unterhaltungs- und Freizeitservices bis hin zur Versicherungsbranche. Bei nahezu allen der geprüften Apps konnten hier einwilligungspflichtige Vorgänge festgestellt werden, bei denen eine notwendige Einwilligung jedoch nicht eingeholt wurde. Die verantwortlichen App-Betreiber wurden hinsichtlich dieser Prozesse nun aufgefordert, wie in diesen Verfahren erforderlich, hierzu Stellung zu nehmen. Abschließende Ergebnisse der Prüfverfahren sind im weiteren Jahresverlauf zu erwarten.

Während diese Untersuchungen von Apps derzeit noch etwas aufwändiger sind, hat das BayLDA erfolgreich ein Tool zur automatisierten Prüfung von Einwilligungs-Bannern (den sog. Cookie-Bannern) entwickelt. Dieses ermöglicht es, Webseiten automatisiert daraufhin zu überprüfen, ob neben der Option „Alle Akzeptieren“ auch eine gleichwertige Möglichkeit auf erster Ebene gegeben ist, das Banner ohne Erteilung einer Einwilligung zu schließen. Für Betroffene soll es damit möglich sein, ebenso einfach einer Verarbeitung zuzustimmen wie diese abzulehnen. Die Prüfung knüpft zunächst am Einsatz einer sehr verbreiteten Consent-Management-Plattform

(CMP) an, soll in weiteren Durchläufen aber auf weitere CMP-Anbieter und damit eine noch größere Zahl von Webseiten ausgedehnt werden.

Nach Auffassung der deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden ist die Option, keine Einwilligung zu erteilen zwingend auf erster Ebene von Cookie-Bannern anzubieten, sofern die Webseite nicht ohne Interaktion mit dem Einwilligungs-Banner beeinträchtigungsfrei besucht werden kann, vgl. [Orientierungshilfe für Anbieter:innen von Telemedien 2021](#).

Im Rahmen des ersten Durchlaufs dieser anlasslosen Untersuchungen wurden bereits ca. 350 Webseiten aufgegriffen, die den geprüften datenschutzrechtlichen Anforderungen nicht genügen. Deren Betreiber erhalten derzeit die Möglichkeit, sich zu den Feststellungen zu äußern und die Webseite anzupassen.

*„Angesichts der trotz aller Aufklärung immer noch viel zu hohen Zahl nicht datenschutzgerechter Apps und Webseiten eröffnen uns automatisierte Prüfungen neue Handlungsoptionen der Rechtsdurchsetzung. Auch wenn weitere Verfahrensschritte und natürlich die abschließende Entscheidung über Abhilfemaßnahmen und Bußgelder fest in der Hand von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern bleiben, sind solche automatisierten Prüfverfahren ein wichtiger Schritt, um unseren Kontrollaufgaben unabhängig von Beschwerden Einzelner und trotz unzureichender Ressourcen besser nachzukommen.“* erläuterte Michael Will, der Präsident des BayLDA die Zielsetzung des Prüfverfahrens.

Wie bei anderen Untersuchungen stellt das BayLDA Unterlagen des Prüfverfahrens unter [https://www.lda.bayern.de/de/kontrollen\\_stabsstelle.html](https://www.lda.bayern.de/de/kontrollen_stabsstelle.html) zur Verfügung, damit Verantwortliche und betriebliche Datenschutzbeauftragte diese als Anregung für interne Prüfungen von Apps und Webseiten nutzen können.